



## Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungen (BVAKT)

Unter Fortbildung versteht der BVAKT Maßnahmen zur Vertiefung der fachspezifischen Ausbildung als Anthroposophische Kunsttherapeutin sowie die Erweiterung des Wissens im Bereich der Anthroposophischen Medizin. Die Fortbildung erfolgt nach der abgeschlossenen Ausbildung. Der Begriff „Weiterbildung“ wird, um Irritationen zu vermeiden, nicht verwendet.

### Ziele der Fortbildung

Beständige Fortbildung ist eine ethische Aufgabe Anthroposophischer Kunsttherapeuten. Ziele dieser Fortbildung sind:

- a) die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen zu erhalten
- b) die ausgebildeten Kompetenzen zu erweitern und zu aktualisieren
- c) die Gesundheit der Patienten zu erhalten und zu fördern

Dementsprechend ist u.a. das Training in folgenden Funktionsbereichen erforderlich:

#### F1 Erkennen und Beurteilen:

- a) Abgrenzung des eigenen Kompetenz- und Erlaubnisbereichs
- b) Fachspezifische Anamneseerhebung
- c) Fachspezifische Diagnostik
- d) Dokumentation

#### F2 Kunsttherapeutisch Handeln:

- a) Orientierung der Behandlung an Ergebnissen der fachspezifischen Diagnostik und Indikation (ärztliche Diagnose und Leitsymptomatik), am Therapieziel und an der Belastbarkeit des Patienten)
- b) Therapieplanung und –durchführung
- c) Gestaltung der therapeutischen Beziehung
- d) Therapeutischer Einsatz fachspezifischer künstlerischer Materialien, Mittel, Prozesse, Übungsreihen
- e) Prävention spezifischer Gesundheitsrisiken

#### F3 Kommunizieren und Kooperieren

- a) Kooperation mit verordnenden Ärzten und angrenzenden Berufsgruppen , Umgang mit Angehörigen
- b) Konflikt- und Krisenmanagement

#### F4 Lernen und Entwickeln

- a) Intervision und Supervision
- b) Qualitätsmanagement
- c) krankheitsspezifisches Wissen
- d) Medizinische Versorgungsformen
- e) Berufsethik
- f) Berufsrecht
- g) Berufskundliche Aktualisierung.

**Geeignete Fortbildungsformen** sind z. B.: Vorträge, Seminare, Workshops, Kurse, Kolloquien, Tagungen, Klinische Fortbildungen in Form von Vorlesungen, Fallstudien, Demonstrationen und Übungen.

### Anerkennung

Zur Anerkennung von Veranstaltungen ist der Antrag über die Fortbildungsdatenbank des BVAKT zu stellen. Dafür ist unter [www.bvakt.de](http://www.bvakt.de) eine Registrierung erforderlich. Nach deren Freigabe durch den BVAKT kann sich der Antragsteller in die Fortbildungsdatenbank einloggen. Unter „Fortbildung anbieten“ sind die erforderlichen Angaben zu machen, der Ankündigungstext darf maximal 450 Zeichen umfassen. Für die Eingaben steht ein Zeitfenster von 30 Minuten zur Verfügung.

Unter dem Menüpunkt „Dokumente“ sind als Qualifikationsnachweis die berufliche Vita des Kursleiters/der Kursleiterin sowie ggf. die Literaturliste abzuspeichern

Angaben über Form, Inhalt und Arbeitsweise, Termin, Dauer, Ort und Kosten werden auf der Homepage und im Rundbrief des BVAKT oder ggf. in anderen einschlägigen Informationsträgern angekündigt.

Darüber hinaus anerkennt der BVAKT Fortbildungen der GAÄD, der Medizinischen Sektion sowie der Ärzte- oder Psychotherapeutenkammer im Umfang der Fortbildungsordnung des BVAKT an, sofern die Inhalte dem Fortbildungsbedarf Anthroposophischer Kunsttherapeuten entsprechen.

**Bitte beachten:** Die Prüfung von Anträgen erfolgt erst nach Eingang der Gebühr in Höhe von 50% der angekündigten Kursgebühr, wie sie für einen Teilnehmer entsteht. Bei kostenfreien Angeboten entfällt die Gebühr.